



┌ Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam

Per E-Mail

Vorsitzenden der Enquete-Kommission 5/2
des Landtages Brandenburg
Herrn Stefan Ludwig, MdL
Am Havelblick 8
14473 Potsdam

Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4
14482 Potsdam
Telefon: 03 31 / 7 43 51-0
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33
E-Mail: mail@stgb-brandenburg.de
Internet: http://www.stgb-brandenburg.de
Datum: 2013-Aug.-12
Aktenzeichen: 011-01-2 EK5/2

**24. Sitzung der Enquete-Kommission 5/2 des Landtages Brandenburg
TOP 2. Diskussion des ersten Teilentwurfs des Abschlussberichts der EK 5 /2
Darunter (unter anderem): Abstimmung von Empfehlungen zu kreisfreien Städten**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu Tagesordnungspunkt 2 der 24. Sitzung - Abstimmung von Empfehlungen zu kreisfreien Städten
– übermittele ich Ihnen folgenden Antrag:

Die Enquete-Kommission 5/2 möge beschließen:

Die Enquete-Kommission 5/2 sieht keine sachgerechte Alternative zur Beibehaltung der Kreisfreiheit der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und Potsdam. Sie empfiehlt den Städten, ihr aufgezeigte punktuelle Synergien durch weitere interkommunale Zusammenarbeit auszuschöpfen.

Begründung:

Im Rahmen ihres Auftrages hat sich die Enquete-Kommission intensiv mit der Frage beschäftigt, ob eine Einkreisung der kreisfreien Städte für das Land Brandenburg nachhaltige Vorteile mit sich bringen könnte. Insbesondere ist sie auch der Frage nachgegangen, ob die Haushaltslage der kreisfreien Städte durch eine Einkreisung dauerhaft gesunden könnte.

Die Kommission war sich einig, dass für die Landesentwicklung starke Oberzentren notwendig sind, die Ausstrahlungswirkung auf das gesamte Land entfalten.

1. Ergebnisse bisheriger Einkreisungen

Die Anhörung der Vertreter der ehemals kreisfreien Stadt Eisenhüttenstadt haben der Kommission die Folgen der im Rahmen der ersten Kreisgebietsreform 1992/93 erfolgten Einkreisung deutlich gemacht. Die Stadt Eisenhüttenstadt sah und sieht sich über Jahre hinweg nach dem Verlust der Kreisfreiheit Doppelbelastungen ausgesetzt. Einerseits erfüllte sie sowohl Selbstverwaltungs- als auch Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung als städtische Aufgaben weiter, andererseits

musste sie als kreisangehörige Stadt mit erheblichen Kreisumlagezahlungen Leistungsschwächen des Umlandes ausgleichen. Im Ergebnis hat dies dazu geführt, dass die städtischen Aufgaben immer mehr zurückgeführt und damit auch die Umlandfunktionen der Stadt eingeschränkt wurden. Wegen der Unterfinanzierung des Haushaltes musste sogar der Vollzug des Bauordnungsrechts dem Kreis angetragen werden. Infolgedessen ist es auch nicht gelungen, den städtischen Haushalt nachhaltig zu konsolidieren. Vielmehr hat die Stadt bis heute mit sehr hohen Haushaltsdefiziten zu kämpfen. Die Abwanderung der Einwohner hat sich aus der eingekreisten Stadt forciert. Von rund 46.000 (1992) Einwohnern fiel die Einwohnerzahl auf rund 28.000 (Zensus 2011).

2. Erfahrungen aus anderen Bundesländern

Auch die in dem vom Ministerium des Innern übermittelten Projektbericht von Färber/Wieland zur Einkreisung kreisfreier Städte in Mecklenburg-Vorpommern nahe gelegten Ausgleichsmechanismen (z.B. differenzierte Kreisumlage) sind bei der Einkreisung der kreisfreien Städte Schwedt (Oder) und Eisenhüttenstadt im Land Brandenburg nicht zum Tragen gekommen. Bei der Festsetzung der Kreisumlage handelt es sich nämlich um autonome Entscheidungen der Kreistage, die im Rahmen der kreislichen Selbstverwaltung getroffen werden. Es kann nicht prognostiziert werden, ob und wenn ja, welches Gewicht ein Ziel „Stärkung von Oberzentren“ bei Entscheidungen der Kreistage haben wird. Möglichen Lenkungsmöglichkeiten durch den Landesgesetzgeber hat das Verfassungsgericht des Landes Brandenburg enge Grenzen gesetzt. Im Ergebnis ist jedenfalls mittelfristig davon auszugehen, dass viele oberzentrale Einrichtungen von den Oberzentren auf Dauer nicht mehr vorgehalten werden können. Dies wird insbesondere die zahlreichen städtischen kulturellen und sozialen Einrichtungen betreffen, die gerade die Ausstrahlungskraft eines Oberzentrums ausmachen.

Die vom Ministerium des Innern übermittelten Unterlagen zur Lage in Rheinland-Pfalz bzw. in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen diese Prognosen. Die vom Ministerium übergebene „Einführungsarbeit im Rahmen des Aufstiegs in den höheren Dienst“ von Martin Meißener, unterstellt beispielsweise, dass überörtliche kommunale Einrichtungen der Stadt Landau wie der Zoo oder die Stadtbibliothek, aber auch die weiterführenden Schulen (Gymnasien, duale Oberschule) in die Trägerschaft des Landkreises überführt würden. Ferner unterstellt sie, dass ein defizitäres Spaß- und Freizeitbad vom Landkreis künftig bezuschusst würde, ohne dass allerdings diese Erwartung belegt werden kann. Die Unsicherheiten der Kreisumlage werden auch dadurch deutlich, dass den abgegebenen Aufgaben nicht eine Summe an aufzubringender Kreisumlage gegenübergestellt wird. Im Übrigen bleibt darauf hinzuweisen, dass die Stadt Landau in der Pfalz nach wie vor kreisfrei geblieben ist.

In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Kreisgebietsreform von der Einkreisung mehrerer kreisfreier Städte begleitet. Es wäre daher zu erwarten, dass die eingetretenen Synergie-Effekte jetzt belegt werden könnten. Gleiches gilt für die Lage in Sachsen. Bei den Anhörungen, die die Kommission vorgenommen hat, konnten solche Effekte für die Haushalte der ehemals kreisfreien Städte in beiden Ländern jedenfalls nicht dargestellt werden. Vielmehr wurden Probleme der Vermögensauseinandersetzung aufgezeigt, etwa ob die ehemals kreisfreien Städte Verwaltungsvermögen entschädigungslos den Regionalkreisen zu übertragen haben oder ob und wenn ja, in welchem Umfang die Landkreise Verbindlichkeiten der ehemaligen kreisfreien Städte zu übernehmen haben.

3. Aufgabenentzug

Ferner ist davon auszugehen, dass die Städte weitere wichtige Gestaltungsaufgaben der örtlichen Gemeinschaft an die Regionalkreise verlieren werden.

Dies betrifft etwa die Trägerschaft und eigenverantwortliche Gestaltung des städtischen öffentlichen Personennahverkehrs, die Trägerschaft von weiterführenden Schulen oder von Sparkassen.

Wesentliche Genehmigungszuständigkeiten werden von den Oberzentren auf die künftigen Regionalkreise verlagert werden. Dies betrifft Entscheidungen aus den Gebieten des Wasser-, Naturschutz-, Denkmalschutz-, Immissionsschutz-, Abfall-, Bodenschutz- oder des Bauordnungsrechts.

Damit werden den Stadtverordnetenversammlungen auch Kontrollrechte über Entscheidungen zur Ortsentwicklung entzogen.

Nicht unerwähnt bleiben kann auch, dass die Aufgaben der - für die Quartiersentwicklung bedeutsamen - Sozial- und Jugendhilfe vom Regionalkreis wahrgenommen würde.

Auch die wirtschaftliche Entwicklung dürfte dadurch beeinträchtigt werden, dass für das Territorium der Oberzentren neben den Wirtschaftsförderungseinrichtungen des Landes und der Stadt auch die des Regionalkreises auftreten.

4. Einnahmesituation und Kreisumlage

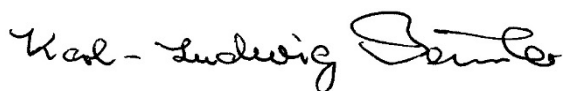
Ferner ist festzuhalten, dass eine Ursache für die Haushaltslage der kreisfreien Städte des Landes Brandenburg die unzureichende Finanzierung übertragener Aufgaben des Landes darstellt. Neben der Entscheidung zur Kita-Finanzierung des Landesverfassungsgerichts vom 30. April 2013 sind weitere Verfahren anhängig. Dies sollte ebenfalls in die Entscheidung über die Einkreisung einfließen.

In den vergangenen Jahren haben die kreisfreien Städte große Sparanstrengungen unternommen. Dies zeigt sich auch daran, dass im statistischen Bericht „Personal der Gemeinden und Gemeindeverbände im Land Brandenburg am 30. Juni 2011“ für die im Haushalt geführten Ämter und Einrichtungen durchschnittlich 12,7 Vollzeitäquivalente pro 1.000 Einwohner ausgewiesen werden. Dies liegt deutlich unter dem vergleichbaren Wert der Summe der Kreisverwaltungen und der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Ämter (einschließlich amtsangehöriger Gemeinden) mit durchschnittlich zusammen 14,9 Vollzeitäquivalenten.

Unabhängig davon konnte sich die Kommission am Beispiel der Stadt Cottbus und des Landkreises Spree-Neiße davon überzeugen, dass in einzelnen Fachämtern - insbesondere beim Vollzug von Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisungen - die Zusammenarbeit vertieft werden kann. Daher sollen die Körperschaften ausdrücklich auf diesem Weg ermutigt werden.

Für den Fall, dass die Enquete-Kommission am 16. August 2013 noch keine Entscheidung zu den kreisfreien Städten trifft, wird beantragt, die Oberbürgermeisterin bzw. Oberbürgermeister der kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus und Frankfurt (Oder) in der Sitzung am 6. September 2013 anzuhören.

Mit freundlichen Grüßen



Karl-Ludwig Böttcher